

Kardinal-von-Galen-Europaschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Ibbenbüren





ZEUGNIS

für

Name Schüler

geboren am 1.1.1111

Klasse 4a

Klasse 4a	Schuljahr 2023/2024	1. Halbjahr
	versäumte Stunde(n) 0, davon unentschuldigt 0 Stunde(n)	

Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern

Deutsch	sehr gut	Religionslehre	sehr gut
Sprachgebrauch	sehr gut	Sachunterricht	sehr gut
Lesen	sehr gut	Musik	sehr gut
Rechtschreiben	sehr gut	Kunst	sehr gut
Englisch	sehr gut	Sport	sehr gut
Mathematik	sehr gut		

Bemerkungen: keine

Name Schüler wird in Klasse 5 versetzt.

Konferenzbeschluss vom 1.1.1111

Ibbenbüren, den 2.2.2222

(Siegel der Schule)

Name Lehrkra (Klassenlehrer/		Name Schulleitung (Schulleiter/-in)
Zur Kenntnis genommen:		Wiederbeginn des Unterrichts:
	Datum, Unterschrift der Eltern*	Wiederbeginn Unterricht

^{*} siehe § 123 SchulG; die Unterschrift eines Elternteils genügt

Hinweise zum Zeugnis

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG zugrunde gelegt:

Dei der Dewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemab 3 46 Abs. 3 Schuld zugrunde gelegt.		
sehr gut	(1)	soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut	(2)	soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	(3)	soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	(4)	soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	(5)	soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grund-
		kenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	(6)	soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die
		Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, den Schüler/ die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kardinal-von-Galen-Europaschule, 49479 Ibbenbüren, Meyringstr. 5 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.